

**Studienordnung
für den
Bachelorstudiengang**

Verwaltungsinformatik

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

vom

10. Mai 2019

Aufgrund von § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Praxisprojekt
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	Tutorium
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	entfällt
§ 12	Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1:	Studienablaufplan
-----------	-------------------

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik der Fakultät Informatik/Mathematik der HTW Dresden.

§ 2

Ziel des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik ist ein praxisorientierter Informatikstudiengang. Er soll seine Studierenden und Absolventen befähigen, mit Mitteln der Informatik die (öffentliche) Verwaltung zu unterstützen. Deshalb liegt sein Fokus nicht nur auf der Informatik, sondern u. a. auch auf Verwaltungswirtschaft und Verwaltungsrecht. Studienziel ist das Erlangen eines berufsqualifizierenden Abschlusses. Folgende Qualifikationen sollen im Rahmen des Bachelorstudiums der Verwaltungsinformatik u. a. erreicht werden:

- das Verständnis der Informatik und der Verwaltung als Basis für nachfolgende Qualifikationen,
- die Fähigkeit zu Modellierung, Analyse und Reengineering von Verwaltungsprozessen,
- die Fähigkeit zur Analyse von Anforderungen an Verwaltungsinformationssysteme,
- die Fähigkeit zum Bedienen, Konfigurieren und Entwickeln von Verwaltungsinformationssystemen,
- die Fähigkeit zu Training und Kundendienst im Umfeld von Verwaltungsinformationssystemen,
- die Fähigkeit zum (IT-)Controlling in (öffentlichen) Verwaltungen,
- die Fähigkeit, (IT-)Projekte in (öffentlichen) Verwaltungen durchzuführen,
- die Fähigkeit, Lösungsmethoden der Informatik auf Probleme der Verwaltung anzuwenden (Transferkompetenz) sowie
- die Fähigkeit, gewonnene Kenntnisse auf den Gebieten des Datenschutzes und der Informationssicherheit in der Verwaltung anzuwenden.

Der Studiengang fördert neben fachlicher auch methodische und soziale Kompetenz der Studierenden zur erfolgreichen Bewältigung zukünftiger beruflicher Herausforderungen. Die Vermittlung entsprechender Fähigkeiten findet dabei sowohl in der Fachausbildung als auch in ergänzenden obligatorischen und/oder wahlobligatorischen Lehrmodulen statt.

- (2) Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert bei Vorliegen der weiteren Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums im Masterstudiengang Angewandte Informatik an der HTW Dresden sowie in Masterstudiengängen an in- und ausländischen Hochschulen entsprechend den jeweiligen Zulassungsbedingungen.
- (3) Das Studium ist die Grundlage für eine anschließende berufliche Tätigkeit, die wegen ihrer vielfältigen Möglichkeiten eine breite Grundlagenausbildung mit jeweils exemplarischer Vertiefung verlangt. Diesem Ziel wird das Studium durch seine modularisierte Struktur und ein hohes Maß an Flexibilität gerecht. Durch das Studium, das sowohl das erforderliche fachliche Wissen als auch eine spezifische methodische Kompetenz vermittelt, erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Generelle Zugangsvoraussetzungen zum Studium im Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik sind die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, Abschlüsse nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG, eine Berechtigung zum Studium gem. § 17 Abs. 5 oder Abs. 7 SächsHSFG oder eine von der HTW Dresden als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG.

Der Nachweis der fachgebundenen Hochschulreife berechtigt zum Studium an allen Hochschulen in der entsprechenden Fachrichtung.

§ 4

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester und kann im Vollzeitstudium absolviert werden. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt sechs Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Die ersten fünf Studiensemester werden an der HTW Dresden in Form von Präsenz- und Selbststudium absolviert. Ein Praxisprojekt ist im sechsten Studiensemester zu absolvieren. Außerdem wird im sechsten Studiensemester eine Bachelorarbeit angefertigt.
- (3) entfällt
- (4) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (5) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Nachweis vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies im Studienablaufplan (Anlage) ausgewiesen.
- (6) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen.
- (7) Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage) ersichtlich.

§ 5 Praxisprojekt

- (1) Das Praxisprojekt ist eine Lehrveranstaltung mit spezifischen Durchführungsbestimmungen. Es wird im sechsten Semester in der Regel in Kooperation mit einer Verwaltung oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis durchgeführt, hat einen Umfang von 12 Wochen Vollzeitbeschäftigung und wird durch einen Praktikumsbeleg (entsprechend der Vorgabe des Projektbetreuers) abgeschlossen.
- (2) Einzelheiten regelt die Ordnung zur Durchführung des Praxisprojekts der Fakultät Informatik/Mathematik.

§ 6 Studienablaufplan

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums.
- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt worden ist und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

§ 7 Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module des Bachelorstudiengangs Verwaltungsinformatik werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
 - Dauer und Angebotsturnus des Moduls/Modulart,
 - Arbeitsaufwand (work load),
 - Lehrgebiete und Lehrformen,
 - Lehrsprache,
 - Leistungspunkte (Credits),
 - Voraussetzungen für die Teilnahme,
 - Lernziele/Kompetenzen,
 - Inhalte,
 - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
 - Lernmittel,
 - Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können im Internetauftritt der HTW Dresden eingesehen werden.
- (2) Die Inhalte der im Auslandsstudium angebotenen Module werden von den ausländischen Partnerhochschulen beschrieben.
- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik an der HTW Dresden unterschieden:
 - Vorlesungen,
 - Übungen und Seminare,
 - Praktika/Laborpraktika.
- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Sie werden als rechnerische oder praktische Übungen durchgeführt. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen

der Bachelorarbeit und deren Verteidigung vorbereiten. Zusätzlich sollen im Rahmen eines Projektseminars fachspezifische und/oder fachübergreifende Qualifikationen vermittelt werden. Einen besonderen Stellenwert nehmen die Laborpraktika ein, die zum Erwerb fachlicher Kenntnisse und analytischer Fertigkeiten entscheidend beitragen. Ein Teil des Selbststudiums erfolgt im Labor.

- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind für alle Studierenden verbindlich. Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus dem Studienablaufplan (Anlage), wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden. Zu diesen zählen auch die Angebote des Studium Integrale. Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs bestanden hat, kann nach Mitteilung zum Semesterende bzw. spätestens bis zum Termin der Verteidigung an das Prüfungsamt ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.
- (6) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können in den Semestern, in denen Wahlpflichtmodule zu belegen sind (entsprechend Anlage), jeweils bis zur Höhe von fünf ECTS Credits auch andere an der HTW Dresden innerhalb und außerhalb der Fakultät Informatik/Mathematik angebotene Module, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, als Wahlpflichtmodule belegt werden.
- (7) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist bis zum Ende der Vorlesungszeit für das folgende Semester zu erklären, die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze usw.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu klären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die vorhandene Kapazität beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach den Kriterien des numerus clausus durch den verantwortlichen Hochschullehrer. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In den Fällen der Sätze 4 und 5 teilt der Dekan den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

§ 8

Tutorium

Der Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik kann für Studierende – besonders in den ersten Semestern – ein Tutorium anbieten. Das Tutorium bietet Orientierungs- und Nachhilfe und wird u. a. von Studierenden höherer Fachsemester durchgeführt.

§ 9

Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Informatik/Mathematik der HTW Dresden durch Professoren des Studiengangs und den Studiendekan durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters keine der im Prüfungsplan

(Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen müssen.

§ 10

Studienabschluss

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflichtbereich und der nach Studienablaufplan notwendigen Module aus dem Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (150 ECTS Credits), des Praxisprojektes (18 ECTS Credits) und der Bachelorarbeit (12 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 180 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird der Hochschulgrad **Bachelor of Science, B.Sc.** verliehen.

§ 11

entfällt

§ 12

Inkrafttreten

Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/2020 ihr Studium im Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik an der HTW Dresden aufnehmen.

Die Studienordnung tritt am 13. Mai 2019 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Informatik/Mathematik vom 23.04.2019 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 10. Mai 2019.

Dresden, den 10.05.2019

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel
Rektor

Studienablaufplan

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)						
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
Grundlagen der Informatik I Foundations of Computer Science I I110 Version: 1	Pflichtmodul	5	2/2/0						
Programmierung I Programming I I120 Version: 2	Pflichtmodul	5	2/1/2						
Betriebssysteme I Operating Systems I I130 Version: 1	Pflichtmodul	5	2/0/2						
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (BWL 1) General Business Administration I470 Version: 1	Pflichtmodul	5	3/1/0						
Wirtschaftsmathematik I Business Mathematics I I480 Version: 1	Pflichtmodul	7	4/2/0						

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)					
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Englisch B2 (IIB/d: I-285, IWb/d: I-185, IMb/d: I-385) English B2 S411 Version: 3	Pflichtmodul	6	0/3/0	0/3/0				
Programmierung II Programming II I121 Version: 2	Pflichtmodul	5		2/0/2				
Datenbanksysteme I Database Systems I I140 Version: 2	Pflichtmodul	4		2/0/2				
Grundlagen der Verwaltungsinformatik Foundations of Governance Informatics I420 Version: 1	Pflichtmodul	4		2/1/0				
Buchführung und Abschluss Accounting and Balancing I472 Version: 1	Pflichtmodul	4		2/1/0				
Wirtschaftsmathematik II Business Mathematics II I481 Version: 1	Pflichtmodul	5		2/2/0				
Verwaltungsorganisation und –steuerung Organization and Control of Public Administration W850 Version: 1	Pflichtmodul	4		2/1/0				

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)					
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Datenbanksysteme II Database Systems II I141 Version: 2	Pflichtmodul	5			2/0/2			
Software Engineering I Software Engineering I I150 Version: 2	Pflichtmodul	5			2/0/2			
Rechnernetze/Kommunikationssysteme Computer Networks / Communication Systems I160 Version: 2	Pflichtmodul	5			2/0/2			
Informationssicherheit und Datenschutz Information Security and Data Privacy Protection I423 Version: 1	Pflichtmodul	5			2/2/0			
Verwaltungsrecht I Administrative Law I I425 Version: 1	Pflichtmodul	2			2/0/0			
Statistik Statistics I485 Version: 1	Pflichtmodul	5			2/2/0			
Kosten- und Leistungsrechnung Cost and Activity Accounting W909 Version: 1	Pflichtmodul	4			2/1/0			

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)					
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Software Engineering II Software Engineering II I151 Version: 1	Pflichtmodul	5				2/0/2		
Verwaltungsinformationssysteme I Governance Information Systems I I421 Version: 1	Pflichtmodul	5				2/0/2		
Verwaltungsrecht II Administrative Law II I426 Version: 1	Pflichtmodul	2				1/1/0		
Business Intelligence Business Intelligence I440 Version: 1	Pflichtmodul	5				2/0/2		
Geschäftsprozessmodellierung Business Process Modeling I450 Version: 2	Pflichtmodul	4				2/0/1		
Verwaltungsökonomie Public Business Administration W851 Version: 1	Pflichtmodul	3				2/0/1		
Verwaltungsinformationssysteme II I422 Version: 1	Pflichtmodul	5					2/0/2	

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)					
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Informationsmanagement Information Management I455 Version: 2	Pflichtmodul	5					2/0/2	
Entwicklung Webbasierter Anwendungen Development of Web Based Applications I465 Version: 1	Pflichtmodul	5					2/0/2	
Projektseminar Project Seminar I490 Version: 2	Pflichtmodul	5					0/4/0	
New Public Management W852 Version: 1	Pflichtmodul	3					1/1/0	
Projektmanagement in öffentlichen Verwaltungen Project Management in Public Administration W853 Version: 1	Pflichtmodul	3					0/3/0	
Praxisprojekt Internship I190 Version: 3	Pflichtmodul	18						X
Bachelorarbeit Bachelor Thesis I191 Version: 1	Pflichtmodul	12						X

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)					
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Wahlpflicht-ba-IV-1 (4.Semester) Es ist mind. 1 Modul zu wählen.	Block	5				4		
Programmierung verteilter Systeme Programming of Distributed Systems I261 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5				2/0/2		
Öffentliche Beschaffung von IT-Leistungen Public Procurement of IT Services I432 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5				2/1/1		
Simulation betrieblicher Systeme Simulation of Business Systems I543 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5				2/0/2		
Wahlpflicht-ba-IV-2 (5. Semester) Es ist mind. 1 Modul zu wählen.	Block	5					4	
Aktuelle Themen der Verwaltungsinformatik Current Topics of Governance Informatics I430 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5					2/0/2	
Campus-Management Campus Management I431 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5					2/0/2	

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)					
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Controlling Controlling W910 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5					2/0/2	
Summe SWS pro Semester:			26	24	25	24	25	0
Summe ECTS-Credits pro Semester:			30	29	31	29	31	30